



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Bescheinigung

Herr Dipl.-Geol. Klaus Fanta, geb. am 14.04.1954

hat vom 18./19. und 25./26.01.2002 in Nürnberg
am Lehrgang für

**RAB 30, Anl. C - Spezielle Koordinatorenkenntnisse -
für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren
nach Baustellenverordnung**

im Umfang von 32 Lehreinheiten erfolgreich teilgenommen, die
Voraussetzungen zur Prüfungszulassung erfüllt und die Prüfung bestanden.

Lehrgangsinhalte waren insbesondere:

- Die Baustellenverordnung (Sinn und Zweck, Stellung im Arbeitsschutzsystem, Anwendungsbereiche und inhaltliche Anforderungen)
- Aufgaben und Pflichten des Bauherren und des Koordinators
- Zweck und Inhalte der Vorankündigung
- Koordinierung während Planungs- und Ausführungsphase (Aufgaben: Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und Unterlage für spätere Arbeiten an baulichen Anlagen)
- Instrumente für die Tätigkeit der Koordinierung und deren Nutzung
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Rechtliche Stellung des Koordinators im Verhältnis zum Bauherrn und zu den anderen am Bau Beteiligten, Befugnisse des Koordinators
- Vertragsgrundlagen und Berücksichtigung der BaustellV bei Abschluss von Verträgen (Grundlagen der VOB und des AGBG)
- Verantwortung und Haftung des Koordinators

Nürnberg, 26.01.2002

Lehrgangsträger:

Werner Linster
BauAkademie GmbH

Neuwieder Str. 15, 90411 Nürnberg

Dieses Seminar wurde entsprechend der „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen 30“ des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 24.04.2001 gestaltet und durchgeführt (geforderte spezielle Kenntnisse gem. Abschnitt 4.3 der RAB 30, Anl. C)

Voraussetzung für eine Tätigkeit als Koordinator sind lt. RAB 30, Anl. A berufliche Kenntnisse und Berufserfahrung.
weiterhin arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach RAB 30, Anl. B vorausgesetzt, die durch mindestens 32
Lehreinheiten nachgewiesen werden müssen.